Allgemeine Informationen zu Verbraucherdarlehen

für easybank Kreditkarten und Ratenkredite gemäß Artikel 247a § 2 EGBGB

Bitte beachten Sie: Diese Informationen dienen dazu, Ihnen allgemeine Informationen zu den von uns angebotenen Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen klar und verständlich zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der allgemeinen Natur dieser Informationen werden keine Details eines von Ihnen ggf. konkret gewünschten Vertragsabschlusses zu einem Allgemein-Verbraucherdarlehen erläutert oder hierzu vorvertragliche Informationen erteilt. Diese finden Sie in den Ihnen vor Abschluss eines Allgemein-Verbraucherdarlehens in Bezug auf das einzelne Darlehen jeweils erteilten Erläuterungen und vorvertraglichen Informationen (sog. Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite).

Darlehensgeber

Darlehensgeber ist die BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien, Österreich.
Zuständige Zweigniederlassung in Deutschland: BAWAG AG Niederlassung Deutschland, Gasstraße 4c, 22761 Hamburg. Telefon: +49 40 890 99-600, E-Mail: support@easybank.de.

Teil A: Kreditkarten mit Rahmenkredit

1. Erfasste Kreditkartenprodukte

Die folgenden Informationen gelten für die von easybank angebotenen Kreditkartenprodukte mit Rahmenkredit, insbesondere:

- easybank Kreditkarte
- easybank Gold Kreditkarte
- asybank Platinum Kreditkarte
- Eurowings Kreditkarte Classic
- Eurowings Kreditkarte Premium

Produktbezogene Leistungen, Sollzinssätze und Entgelte können unterschiedlich sein. Maßgeblich sind die jeweils aktuellen Produkt- und Vertragsunterlagen.

2. Art, Zweck und Funktionsweise

Bei dem Kredit handelt es sich um einen revolvierenden Rahmenkredit auf unbestimmte Zeit für private Zwecke. Der Kreditrahmen ist mit dem Kreditkartenkonto verbunden und kann insbesondere für Kartenzahlungen, Bargeldabhebungen und Überweisungen vom Kreditkartenkonto genutzt werden. Zurückgezahlte Beträge stehen innerhalb des vereinbarten Kreditrahmens erneut zur Verfügung. Eine Verwendung zum Erwerb von Immobilienvermögen ist nicht vorgesehen.

3. Kreditwürdigkeitsprüfung

Vor Abschluss des Kreditvertrags führt easybank eine Kreditwürdigkeitsprüfung durch. Dabei werden insbesondere die vom Antragsteller bereitgestellten Informationen zu Einkommen, laufenden Verpflichtungen und sonstigen wirtschaftlichen Verhältnissen sowie Informationen von Auskunfteien berücksichtigt. Ein Anspruch auf Abschluss eines Kreditvertrags oder auf Einräumung eines bestimmten Kreditrahmens besteht nicht. Die Kreditwürdigkeitsprüfung kann ganz oder teilweise auf einer automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beruhen.

Rechte im Zusammenhang mit der Kreditwürdigkeitsprüfung

Da unsere Kreditwürdigkeitsprüfung eine automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten umfasst, besteht das Recht auf Prüfung durch eine Person. Sie sind insbesondere berechtigt:

1. klare und verständliche Erläuterungen zu der Kreditwürdigkeitsprüfung, einschließlich der Logik und der Risiken der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten sowie ihrer Bedeutung für die Entscheidung und ihrer Auswirkungen auf Sie, von uns zu erhalten,
2. uns Ihren eigenen Standpunkt darzulegen, und
3. eine Überprüfung der Kreditwürdigkeitsprüfung und der Entscheidung über die Kreditgewährung durch uns zu verlangen.

Sie haben aber keinen Anspruch darauf, dass die neuerliche Prüfung positiv ausfällt.

4. Kreditrahmen, Laufzeit und Sicherheiten

Die Höhe des Kreditrahmens wird individuell nach einer Kreditwürdigkeitsprüfung festgelegt und gesondert mitgeteilt. Ein Anspruch auf einen bestimmten Kreditrahmen besteht nicht. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Für die Einräumung des Rahmenkredits werden grundsätzlich keine Sicherheiten verlangt.

5. Sollzins und effektiver Jahreszins

Für den in Anspruch genommenen Kreditbetrag fallen Sollzinsen an. Der Sollzins ist veränderlich und kann entsprechend den vertraglichen Regelungen steigen oder sinken. Dadurch können sich auch die Kosten der Kreditnutzung ändern: Bei sinkenden Marktzinsen profitieren Sie von niedrigeren Zinsen, bei steigenden Marktzinsen erhöht sich Ihre Zinsbelastung. Die Einzelheiten der Zinsanpassung ergeben sich aus den Vertragsunterlagen. Die Anpassung richtet sich nach der Entwicklung des vereinbarten Referenzzinssatzes, dem Zinssatz der Europäischen Zentralbank für Hauptrefinanzierungsgeschäfte (EZB-Leitzins). Administrator des Referenzzinssatzes ist die Europäische Zentralbank (EZB).
Der effektive Jahreszins drückt die Gesamtkosten des Kredits als jährlichen Prozentsatz aus und erleichtert den Vergleich unterschiedlicher Kreditangebote. Die für das jeweilige Produkt geltenden Sollzinssätze und effektiven Jahreszinsen ergeben sich aus den aktuellen Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite und den Vertragsunterlagen.

6. Anwendungsbeispiel

Das folgende repräsentative Beispiel veranschaulicht die Kosten eines revolvierenden Kreditkarten-Rahmenkredits. Es handelt sich nicht um ein individuelles Angebot.

Kennzahl	Repräsentativer Wert
Nettodarlehensbetrag	1.500,00 €
Sollzins (veränderlich)	19,64 % p. a.
Effektiver Jahreszins	21,51 % p. a.
Laufzeit	12 Monate
Anzahl der monatlichen Raten	12
Monatliche Rate	138,69 €
Gesamtkosten	164,32 €
Gesamtbetrag	1.664,32 €

Berechnungsannahmen: vollständige Inanspruchnahme des Kreditrahmens; Rückzahlung innerhalb von zwölf Monaten in zwölf gleich hohen Monatsraten; unveränderter Sollzins während des Berechnungszeitraums; keine zusätzlichen produkt- oder nutzungsabhängigen Entgelte.

7. Rückzahlung und Zahlplan

Der Kredit kann vollständig oder in monatlichen Teilbeträgen zurückgezahlt werden. Bei Teilzahlung ist mindestens der vertraglich vereinbarte Mindestbetrag zu zahlen. Je höher die Rückzahlung, desto schneller wird der offene Saldo zurückgeführt und desto geringer fallen die Zinskosten aus.
easybank kann optional einen Zahlplan für einzelne Umsätze, Teile des Gesamtsaldos oder den Gesamtsaldo innerhalb des bestehenden Kreditrahmens anbieten. Vor der Einrichtung werden insbesondere Sollzins, Ratenhöhe und Gesamtkosten angezeigt. Ein Anspruch auf einen Zahlplan besteht nicht. Ein Zahlplan erhöht den Kreditrahmen nicht und kann kostenfrei aufgelöst werden.

8. Weitere Kosten

Neben Sollzinsen können insbesondere Kartenentgelte, Entgelte für Überweisungen und besondere Dienstleistungen, Entgelte für Bargeldabhebungen sowie Verzugszinsen und Verzugskosten anfallen. Die jeweils aktuellen Entgelte ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis und den Vertragsunterlagen.

9. Folgen ausbleibender oder verspäteter Zahlungen

Ausbleibende oder verspätete Zahlungen können schwerwiegende Folgen haben. Bei ausbleibenden oder verspäteten Zahlungen können Verzugszinsen und weitere Kosten entstehen. Die Nutzung des Kreditrahmens kann eingeschränkt oder die Kreditkarte gesperrt werden. Unter den gesetzlichen und vertraglichen Voraussetzungen kann der Vertrag gekündigt und der gesamte offene Betrag fällig gestellt werden. Zahlungsstörungen können außerdem die zukünftige Kreditaufnahme erschweren. Bei Zahlungsschwierigkeiten empfiehlt sich eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Bank. Je nach Einzelfall können Lösungen zur Vermeidung weiterer Belastungen geprüft werden. Bei finanziellen Schwierigkeiten können Sie sich auch an anerkannte Schuldnerberatungsstellen wenden, die Sie unter https://schuldnerberatungsatlas.destatis.de/ finden.

10. Vorzeitige Rückzahlung und Kündigung

Der in Anspruch genommene Kredit kann jederzeit vollständig oder teilweise vorzeitig zurückgezahlt werden. Eine Vorfälligkeitsentschädigung fällt nicht an. Der Kreditkartenvertrag kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfristen beendet werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

11. Widerrufsrecht

Für den Kreditkartenvertrag besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht. Der Vertrag kann grundsätzlich innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Einzelheiten zu Beginn und Dauer der Widerrufsfrist, zur Form des Widerrufs und zu seinen Rechtsfolgen ergeben sich aus der Widerrufsinformation in den Vertragsunterlagen.

12. Beschwerden und außergerichtliche Streitbeilegung

Beschwerden können über das Beschwerdeformular auf der easybank-Website oder schriftlich an BAWAG AG Niederlassung Deutschland, Beschwerdemanagement, Gasstraße 4c, 22761 Hamburg gerichtet werden.
easybank nimmt am Streitbeilegungsverfahren des Ombudsmanns der privaten Banken teil. Beschwerden können in Textform an Ombudsmann der privaten Banken, Geschäftsstelle, Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, E-Mail: schlichtung@bdb.de, gerichtet werden. Darüber hinaus kann eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingereicht werden.

CCD2 1126

Teil B: Ratenkredit

1. Art, Zweck und Funktionsweise des Ratenkredits

Bei dem Ratenkredit handelt es sich um einen Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag mit gleichbleibenden monatlichen Raten. Der vereinbarte Nettodarlehensbetrag wird nach Abschluss des Kreditvertrags und Erfüllung der vereinbarten Auszahlungsvoraussetzungen auf das vom Kreditnehmer angegebene Hausbankkonto ausgezahlt. Die monatlichen Raten enthalten einen Zins- und einen Tilgungsanteil; mit fortschreitender Laufzeit sinkt der Zinsanteil und steigt der Tilgungsanteil. Der Kredit kann für private Zwecke verwendet werden. Bei einer Kreditablösung können mit dem Darlehen bestehende Fremdkredite ganz oder teilweise abgelöst werden. Eine Verwendung zum Erwerb oder zur Erhaltung von Immobilienvermögen ist nicht vorgesehen.

2. Kreditwürdigkeitsprüfung

Vor Abschluss des Kreditvertrags führt easybank eine Kreditwürdigkeitsprüfung durch. Dabei werden insbesondere die vom Antragsteller bereitgestellten Informationen zu Einkommen, laufenden Verpflichtungen und sonstigen wirtschaftlichen Verhältnissen sowie Informationen von Auskunfteien berücksichtigt. Ein Anspruch auf Abschluss eines Kreditvertrags oder auf Einräumung eines bestimmten Kreditrahmens besteht nicht. Die Kreditwürdigkeitsprüfung kann ganz oder teilweise auf einer automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beruhen.

Rechte im Zusammenhang mit der Kreditwürdigkeitsprüfung

Da unsere Kreditwürdigkeitsprüfung eine automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten umfasst, besteht das Recht auf Prüfung durch eine Person. Sie sind insbesondere berechtigt:

1. klare und verständliche Erläuterungen zu der Kreditwürdigkeitsprüfung, einschließlich der Logik und der Risiken der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten sowie ihrer Bedeutung für die Entscheidung und ihrer Auswirkungen auf Sie, von uns zu erhalten,
2. uns Ihren eigenen Standpunkt darzulegen, und
3. eine Überprüfung der Kreditwürdigkeitsprüfung und der Entscheidung über die Kreditgewährung durch uns zu verlangen.

Sie haben aber keinen Anspruch darauf, dass die neuerliche Prüfung positiv ausfällt.

3. Nettodarlehensbetrag, Laufzeit und Sicherheiten

Nettodarlehensbetrag und Laufzeit werden innerhalb der jeweils angebotenen Produktgrenzen individuell vereinbart und nach einer Kreditwürdigkeitsprüfung festgelegt. Die Rückzahlung erfolgt in der vereinbarten Anzahl monatlicher Raten. Als Sicherheit dient nach den Vertragsbedingungen insbesondere die Abtretung der gegenwärtigen und künftigen Ansprüche auf Lohn- und Gehaltszahlungen beziehungsweise auf vergleichbare laufende Einkünfte. Die konkreten Kreditbeträge, Laufzeiten und Sicherheiten ergeben sich aus den individuellen vorvertraglichen Informationen und dem Kreditvertrag.

4. Sollzins und effektiver Jahreszins

Der Sollzins ist für die vereinbarte Vertragslaufzeit gebunden. Dadurch bleibt der Sollzinssatz während der Laufzeit unverändert; Änderungen des allgemeinen Marktzinsniveaus führen grundsätzlich nicht zu einer Anpassung des vereinbarten Sollzinssatzes. Der feste Sollzins bietet Planungssicherheit, da die Zinsbelastung während der Laufzeit unverändert bleibt. Der effektive Jahreszins drückt die Gesamtkosten des Kredits als jährlichen Prozentsatz des Nettodarlehensbetrags aus und erleichtert den Vergleich unterschiedlicher Kreditangebote. Die im Einzelfall geltenden Zinssätze, Raten und Gesamtkosten werden in den individuellen vorvertraglichen Informationen und im Kreditvertrag ausgewiesen.

5. Anwendungsbeispiel für die Kreditart Ratenkredit

Das folgende repräsentative Beispiel veranschaulicht die Kosten eines Ratenkredits. Es handelt sich nicht um ein individuelles Angebot.

Kennzahl	Repräsentativer Wert
Nettodarlehensbetrag	10.000,00 €
Laufzeit	60 Monate
Anzahl der monatlichen Raten	60
Ratenhöhe	59 Raten à 201,00 €; Schlussrate 196,78 €
Effektiver Jahreszins	7,89 % p. a.
Sollzins (gebunden)	7,61 % p. a.
Gesamtkosten	2.055,78 €
Gesamtbetrag	12.055,78 €
Bearbeitungskosten	keine

Berechnungsannahmen: Auszahlung des gesamten Nettodarlehensbetrags; Rückzahlung in 60 monatlichen Raten (59 Raten à 201,00 € und eine abweichende Schlussrate von 196,78 €); gebundener Sollzins während der gesamten Laufzeit; keine Bearbeitungskosten.

6. Rückzahlung und vorzeitige Rückzahlung

Die Rückzahlung erfolgt in den vereinbarten monatlichen Raten per Lastschrift von dem angegebenen Hausbankkonto. Ein Tilgungsplan wird auf Wunsch kostenlos und zu jedem beliebigen Zeitpunkt während der Vertragslaufzeit zur Verfügung gestellt. Der Kredit kann jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückgezahlt werden.

6.1 Sonderzahlungen sind jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist unentgeltlich zulässig.

6.2 Vollständige vorzeitige Rückzahlung ist jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist möglich. In diesem Fall fällt eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 1 Prozent des vorzeitig zurückgezahlten Betrags an. Beträgt der Zeitraum zwischen der vorzeitigen Rückzahlung und dem vereinbarten Laufzeitende weniger als ein Jahr, beträgt die Vorfälligkeitsentschädigung 0,5 Prozent des vorzeitig zurückgezahlten Betrags. Ist der Betrag der Sollzinsen, der für den Zeitraum zwischen der vorzeitigen Rückzahlung und dem vereinbarten Laufzeitende angefallen wäre, niedriger, ist nur dieser geringere Betrag zu zahlen.

7. Folgen ausbleibender oder verspäteter Zahlungen

Ausbleibende oder verspätete Zahlungen können schwerwiegende Folgen haben. Bei ausbleibenden oder verspäteten Zahlungen können Verzugszinsen und weitere Kosten entstehen. Unter den gesetzlichen und vertraglichen Voraussetzungen kann der Kredit gekündigt und der noch offene Gesamtbetrag fällig gestellt werden. Die abgetretenen Ansprüche auf laufende Einkünfte können im Sicherungsfall offengelegt und verwertet werden. Zahlungsstörungen können außerdem die zukünftige Kreditaufnahme erschweren. Bei Zahlungsschwierigkeiten empfiehlt sich eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Bank. Je nach Einzelfall können Lösungen zur Vermeidung weiterer Belastungen geprüft werden. Bei finanziellen Schwierigkeiten können Sie sich auch an anerkannte Schuldnerberatungsstellen wenden, die Sie unter https://schuldnerberatungsatlas.destatis.de/ finden.

8. Widerrufsrecht

Für den Ratenkredit besteht ein Widerrufsrecht. Wir haben die Widerrufsfrist auf acht Wochen verlängert. Innerhalb dieser Frist können Sie Ihre Vertragserklärung ohne Angabe von Gründen widerrufen. Einzelheiten zu Beginn und Dauer der Widerrufsfrist, zur Form des Widerrufs und zu seinen Rechtsfolgen ergeben sich aus der Widerrufsinformation in den Vertragsunterlagen.

9. Beschwerdemöglichkeiten

Beschwerden können über das Beschwerdeformular auf der easybank-Website oder schriftlich an BAWAG AG Niederlassung Deutschland, Beschwerdemanagement, Gasstraße 4c, 22761 Hamburg gerichtet werden. easybank nimmt am Streitbeilegungsverfahren des Ombudsmanns der privaten Banken teil. Beschwerden können in Textform an Ombudsmann der privaten Banken, Geschäftsstelle, Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, E-Mail: schlichtung@bdb.de, gerichtet werden. Darüber hinaus kann eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingereicht werden.

Stand: November 2026